

Felix Wild

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **38 (1953-1956)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Felix Wild

Als 1836 die Zürcher Regierung das Kloster Rheinau unter die Verwaltung des Staates stellte, da amtierte als erster Verwalter der Wädenswiler Felix Wild¹. Im denkwürdigen Jahre 1862 amtierte Felix Wild als Finanzdirektor des Kantons Zürich und er hätte in seiner amtlichen Eigenschaft das größte Interesse an der Aufhebung des Stiftes haben müssen. Doch Felix Wild war seit seiner Verwalterzeit mit den meisten Konventualen eng vertraut, insbesondere war er dem letzten Abte des Klosters in besonderer Freundschaft zugetan. Für den religiösen und sachlichen Regierungsrat Wild bedeutete die Aufhebung einen ernsten Rechtsbruch, der ihm in keiner Weise einleuchten wollte. Persönlich hatte er sich davon überzeugt, daß sowohl der ökonomische wie der moralische Zustand des Klosters sich als denkbar gut erwies. Abt und Konvent von 1836 hatten zwar die Einsetzung dieses Verwalters als schweren Eingriff in ihre Selbständigkeit zu Protokoll gegeben, aber die persönlichen Beziehungen gestalteten sich trotz alledem sehr eng und freundschaftlich. Unter Wild wurde die Finanzverwaltung des Klosters auf eine moderne ökonomische Basis gestellt. Bisher hatte der Pater Ökonom die Verwaltung der weitläufigen Güter mehr aus dem Handgelenk besorgt. Von einer regelrechten Buchführung war keine Rede, und es war offensichtlich, daß das Kloster bisher von weiten Kreisen der Bevölkerung finanziell ausgenützt und geschröpft wurde.

Ist es da nicht begreiflich, daß der letzte Prälat des Klosters, Abt Leodegar Ineichen, von Anfang an mit seinem Freund im Zürcher Regierungsrat eine engere Verbindung aufnahm. Felix Wild übrigens hatte gerade die Wahl des jüngsten Konventualen im Jahre 1859 lebhaft begrüßt, wußte er doch, daß Abt Leodegar mit seinem klaren Verstand, seinem klugen Urteil und seinen gewinnenden Formen die Leitung des Klosters wie kein zweiter sicher zu übernehmen vermochte. Als am 4. September 1859 unversehens Abt Januar de Schaller in Rheinau starb, da bestimmte das Kapitel den jüngsten Konventualen Leodegar Ineichen zur Reise nach Zürich. Schon am 6. September besprach dieser in Zürich zuerst mit Regierungsrat Wild alle hängigen Fragen. Wild riet dem Pater „Regierungspräsident Dubs nicht zu übergehen“, der die Lage Rheinaus bedenklich nannte, aber von einer glücklichen Abwahl Entscheidendes erwartete. Auch Ferdinand Keller wurde an diesem Tage besucht.

¹ Schoch, Seite 2. Zu Felix Wild vgl. den Nekrolog NZZ, 5. Mai 1889, Nr. 125.

An der Bestattung des vorletzten Rheinauer-Prälaten nahmen als offizielle Abordnung die Regierungsräte Wild, Zehnder und Stadtpräsident Johann Jakob Sulzer in Winterthur teil. Schon am 26. September stellte sich der neue Abt, Leodegar Ineichen, der Zürcher Regierung vor. Abwesend waren die Regierungsräte Dubs und Treichler. Das Mittagessen nahm der Prälat mit Ferdinand Keller ein und besuchte nachmittags die Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft auf dem Helmhaus.

Die Meldung von der Wahl des Abtes brachte wieder erneute Diskussion über die Klostersaufhebung. Der Abt besprach sich am 9. November 1859 in Zürich mit Alfred Escher und den Regierungsräten Zehnder, Treichler, Dubs und Wild. Am 14. November 1861 traf der Abt wiederum mit den Regierungsräten Ziegler, Zehnder und Wild zusammen, auch Sulzer nahm an den Beratungen teil, die im Hotel Baur au Lac geführt wurden, wo Abt Leodegar bei einem Bekannten wohnte. Doch erst die unmittelbare Gefahr, die Aufhebung, brachte die beiden Männer zum letzten verzweifelten Kampfe einander nahe.

Am 18. November 1861 lud Regierungsrat Felix Wild den Abt von Rheinau telegraphisch ein, mit ihm am 20. November in Zürich, auf der Finanzdirektion, Fragen betreffend die Aufhebung zu besprechen. Die telegraphische Einladung war dem Abte über den Klosterverwalter Blattmann zugestellt worden. Die Verhandlungen vom 20. November 1862 sind uns durch ein Privatprotokoll des Abtes bekannt geblieben². Das erhaltene Privatprotokoll bildete gleichzeitig die Grundlage zu einem Bericht an den damaligen päpstlichen Geschäftsträger in Luzern.

Regierungsrat Wild erklärte dem Abt, es sei eine regierungsrätliche Kommission eingesetzt worden, die das Dekret über die Aufhebung von Rheinau ausgearbeitet habe. Der Regierungsrat werde demnächst zur Annahme oder zur Verwerfung des Dekretes Stellung nehmen. „Er eröffnete mir, er habe sich in Verbindung mit noch anderen rechtlich gesinnten Männern entschlossen, dieses Aufhebungsdekret zuerst im Schoße des Regierungsrates, dann später auch im Großen Rate zu bekämpfen und womöglich null und nichtig zu machen.“ Regierungsrat Wild hoffte, den Klosterfeinden den Beweis leisten zu können, daß die Erhaltung und Reorganisation des Klosters Rheinau für den Kanton Zürich nützlich und daher wünschbar sei. Vor allem dachte sich Wild, das Kloster könne durch konkrete finanzielle Verpflichtungen seine Lebensnotwendigkeit nach außen am besten dokumentieren, indem das Kloster die Verpflichtung übernehme, den katholi-

² Das Telegramm liegt bei den Konferenzakten in Einsiedeln. Das Regierungsrat Wild zugestellte Protokoll liegt nicht bei den Aufhebungsakten im Staatsarchiv Zürich, sondern ZBZ, Ms.T 124,3. Zu allem andern vgl. Einsiedeln, Tgb., 1859—1861.

schen Kultus im Kanton Zürich zu finanzieren, selbst an jenen Orten, wo bisher kein katholischer Gottesdienst gefeiert würde, sofern sich rund 800 Katholiken in einer Gemeinde zusammenfänden. „Das Kloster Rheinau ist der Mittelpunkt des katholischen Kirchenwesens im Kanton Zürich. Der Abt des Klosters ist unter irgend einem entsprechenden Titel der organische Vermittler zwischen der Regierung und der bischöflichen Kurie in kirchlichen Angelegenheiten, in dem Sinne, daß inskünftig die Landesregierung nicht mehr mit der bischöflichen Kurie als einer auswärtigen Behörde, sondern nur mit dem Abte von Rheinau in unmittelbaren Verkehr zu treten habe. Es wäre daher wünschbar, daß der jeweilige Abt als Repräsentant der Katholiken des Kantons Zürich immer eo ipso Mitglied des Domkapitels wäre. Das Kloster Rheinau wird als die Pflanzschule des katholischen Klerus betrachtet, welcher in Zukunft an allen oder einzelnen katholischen Kirchen des Kantons Zürich tätig ist³.“ Aus diesem Grunde muß der Regierung des Kantons Zürich über das Kloster ein gewisses Kontrollrecht eingeräumt werden. Die Regierung soll die Befugnis haben, einem Abte, der aus wichtigen Gründen persona ingrata ist, die Anerkennung zu verweigern. Die Novizenaufnahme ist nicht verboten, aber die Zahl wird durch die Umstände bestimmt. Die Regierung behält sich das Recht vor, über die Fähigkeit der Novizen eine Prüfung anzuordnen. Weiter betrachtet es der Regierungsrat als notwendig, „um die Einkünfte des Klosters mit den durch die übernommenen Verpflichtungen vermehrten Ausgaben in Einklang zu bringen“, die Ökonomie zu vereinfachen, den Güterbesitz zusammenzulegen und wenig einträgliche Liegenschaften zu veräußern. Diese Bestimmungen, die natürlich einen bedeutenden Eingriff in die Rechte des Klosters darstellen, lagen vollauf im Rahmen der damaligen staatskirchlichen Ansichten. Als Gegenleistung dachte sich Wild die Rückgabe der freien Vermögensverwaltung an das Kloster. Das Rechnungswesen der Klosterökonomie war nach den Vorschriften der Finanzdirektion zu führen; jährliche Rechnungsablage war Bedingung, damit sich die Regierung vergewissern könne, daß der Vermögensbestand des Stiftes sich nicht vermindere.

Selbstverständlich betrachtete sich der Abt an die kirchlichen Vorschriften gebunden und hielt sich nicht für berechtigt, derart tief einschneidende Bedingungen anzunehmen, ohne sowohl seine Mitbrüder als auch die Kurie um Rat gefragt zu haben. Immerhin stellte der Abt in Aussicht, er werde alles tun, um unter diesen Bedingungen den Fortbestand des Stiftes erwirken zu können⁴. Ende November 1861 ermunterte Regierungsrat Felix Wild

³ Einsiedeln, Protokoll, S. 3.

⁴ Einsiedeln, Protokoll, S. 9, ZBZ, Ms.T 124,3. Die entsprechenden Nuntiaturreporte im Vatikanischen Archiv sind noch nicht zugänglich, aber die Verhandlungen sind im Ablauf gesi-

den Rheinauer Prälaten, den Zürcher Großräten nochmals die seinerzeitigen Eingaben von 1857 und jene vom Juli 1861 zuzusenden. In diesem Briefe kommt auch zum Ausdruck, daß Wild mit dem vom Abte verfaßten Protokoll voll und ganz einverstanden ist⁵. „Sie haben meine Gedanken über die künftige Stellung des Stiftes ganz vortrefflich aufgefaßt, eine solche Darlegung unserer Verhandlungen muß das Licht nicht scheuen. Mein Entwurf steht mit demselben in vollkommenstem Einklang. Was kommen wird, wissen wir freilich nicht, indessen hoffe ich doch, es werden sich noch viele Stimmen im Großen Rat für das Stift hören lassen. Wenn wir nur dahin kommen, daß der Entwurf an eine Kommission überwiesen wird, dann läßt sich eher etwas hoffen.“ Im gleichen Brief kommt auch zum Ausdruck, daß Wild aufs engste mit dem Winterthurer Stadtpräsidenten Johann Jakob Sulzer zusammenarbeitet. Auch der Abt selbst besprach mit Sulzer alle diese wichtigen Fragen, wie aus einem Brief an Felix Wild vom 8. Dezember 1861 hervorgeht⁶. Abt Leodegar versäumte selbstverständlich nicht, die auf der Finanzdirektion besprochenen Fragen mit seinen Mitbrüdern in einer Kapitelsversammlung zu besprechen. Die Konventualen dankten Felix Wild für seinen freundschaftlichen Rat. Sie sind — die kirchenrechtlichen Bestimmungen vorbehalten — mit dem Vorschlage einverstanden. Abt Leodegar Ineichen fügt noch hinzu, daß möglicherweise der Nuntius in Luzern mit der Kurie in Rom weiter verhandeln müsse. Er erwartet aber auch hier keine ernsthaften Schwierigkeiten⁷. „Gleich anderntags nach meiner Rückkunft von Zürich habe ich meine Konventualen versammelt und denselben über meine Zusammenkunft mit Ihnen ausführlichen Bericht erstattet. Meine Eröffnungen überraschten sie sehr, aber alle wurden sehr erfreut und insbesondere innig gerührt von der Großmut, mit welcher Sie, unaufgefordert und aus eigenem Antriebe, und zwar im schwierigsten Augenblicke eine Sache zu verfechten unternommen haben, welche uns so nahe angeht. Alle sprechen Ihnen durch mich den lebhaftesten Dank aus, wünschen Ihren Bemühungen die günstigsten Erfolge und beten zu Gott, daß er Sie für Ihren edeln, hingebenden Mut belohnen wolle.“ Gleichzeitig ermächtigte der Abt den Finanzdirektor, die Erklärung abzugeben, Rheinau sei bereit, alle nur menschenmöglichen Zugeständnisse zu machen „um den Preis

chert durch die Briefe des Nuntius an den Abt, die in Einsiedeln liegen. Zudem liegen die Briefe des Abtes an den Nuntius im Konzept vor, ebenfalls im Abbatialarchiv in Einsiedeln. Nuntius Bovieri an den Abt von Rheinau, am 9. Dez. 1861: „Je vais écrire à Rome, en attendant Vous pouvez communiquer ma lettre à jointe à Msr. Wild.“

⁵ Einsiedeln, Korr., 1861.

⁶ ZBZ, Ms.T 124,4.

⁷ ZBZ, Ms.T 124,4

der Erhaltung dieser 1100jährigen Stiftung“⁸. Doch schon am 7. Dezember berichtet Wild an den Abt von Rheinau von der Entwicklung der Dinge. „Ich habe Ihnen seinerzeit schon mündlich mitgeteilt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Mehrheit des Regierungsrates dem Großen Rate die Aufhebung des Stiftes Rheinau beantragen werde. Das ist denn auch durch die Beratung am letzten Donnerstag dem Grundsätze nach und heute in Ausführung des Grundsatzes durch Annahme des mitfolgenden Gesetzesentwurfes geschehen. In der Minderheit blieben Herr Ziegler, Hagenbuch und ich. Ich brachte einen Gegenantrag im Sinne unserer Besprechung. Ich lege Ihnen denselben ebenfalls bei“⁹.

„Die Sache kommt nun am nächsten Montag, den 23. Dezember, im Großen Rat zur Behandlung. Ich werde meinen Minderheitsantrag ebenfalls bringen und auf Niedersetzung einer Kommission antragen. Ich glaube es würde nichts schaden, wenn Sie noch eine Eingabe an den Großen Rat machen würden, namentlich mit dem Gesuche, es möchte der Große Rat vor seiner Entscheidung gemäß § 45 des privatrechtlichen Gesetzbuches auch Ihnen die Gründe, welche den Regierungsrat zu seinem Antrage bewogen haben, mitteilen und so Ihnen Gelegenheit geben, sich zu verteidigen, zumal das Stift annehme, der § 45 finde auch auf dieselbe Anwendung, nachdem ein organisches Gesetz, wie demselben in § 42 für die Ablösung oder Umgestaltung von staatlichen oder kirchlichen Korporationen gerufen sei, zur Zeit noch nicht bestehe. Indem ich Ihnen diese Mitteilung mache, empfehle ich Ihnen, dahin zu wirken, daß jeder Schein vermieden werde, als wenn nun in der Zwischenzeit etwa einzelne Altertümer oder Kunstgegenstände, Preziosen und anderes mehr verkauft werden wollten. Es würde dies unsere oppositionelle Stellung im Großen Rat unendlich erschweren und die ist ohnehin in einem reformierten Großen Rat schwierig genug. Was ich hier sage, geschieht nicht, weil *ich* Mißtrauen in Sie oder irgend einen der Herren Konventualen setze, sondern weil dieses Mißtrauen leicht bei andern, die Sie eben nicht kennen, wach werden könnte und Sie in Rheinau selbst, wie Sie aus alter Erfahrung wissen, Leute genug haben, die gerne jeden Schritt des Stiftes oder einzelner Kapitularen sofort im schlimmsten Sinne deuten und einberichten. Deshalb empfehle ich Ihnen, in dieser Zwischenperiode mit möglichster Ruhe und Umsicht zu handeln. Ich werde diesen Abend noch Herrn Sulzer nach Winterthur schreiben, vielleicht kommt er nochmals zu Ihnen. Beraten Sie sich jedenfalls mit ihm auch über die Art und Weise wie eine Eingabe des Stiftes an den Großen Rat

⁸ Einsiedeln, Konzepte, 22. November 1861.

⁹ Einsiedeln, Korr., 1861; zum folgenden: Einsiedeln, Tgb., 1861, S. 92, und Tgb., 1862, S. 22.

am passendsten gefaßt werden könnte. Mir scheint, es sollte von Rechtes wegen auch Ihnen Gelegenheit zur Verteidigung gegeben werden. Indem ich von ganzem Herzen bedaure, Ihnen keinen erfreulicheren Bericht geben zu können benütze ich den Anlaß, . . .¹⁰.“ Inzwischen gingen die vorsorglich geheim gehaltenen Besprechungen zwischen Wild, Hagenbuch und Ferdinand Keller weiter. Am 15. Dezember 1861 trafen in Rheinau einige bewährte Freunde aus Winterthur ein: Dr. Sulzer, Oberst Pfau von der Kyburg, Professor Biedermann und der jüngere Friedrich Imhoof und Junker Escher von Berg. Dieselben Herren erschienen in Rheinau nochmals zum Abschiedsbesuch am 26. März 1862; mit ihnen war damals auch Altpfarrer Bleuler, der Redaktor des Landboten, und Salomon Volkart-Sulzberger. Wie der Abt von Rheinau vorausgesehen hatte, sah sich der Nuntius veranlaßt, die schwierigen kirchenrechtlichen Probleme Rom zu unterbreiten¹¹. Erst aus einem Briefe vom 8. Dezember 1861, in dem Abt Leodegar Regierungsrat Wild mitteilt, er sei noch immer ohne Antwort vom Nuntius, geht hervor, daß an der entscheidenden Besprechung vom 20. November auf der Finanzdirektion auch Stadtpräsident Sulzer in Winterthur teilgenommen hatte¹². Weshalb das Protokoll diesen Namen unterschlägt ist nicht ganz ersichtlich. Doch scheint diese Verheimlichung auf einem Wunsche Sulzers zu beruhen, da der Abt im gleichen Brief an Wild am 8. Dezember betont, er habe in seinem Bericht an Rom von der Gegenwart Sulzers bei den Besprechungen am 20. November keine Mitteilung gemacht. Der gleiche Brief gibt auch Aufschluß darüber, weshalb damals die Form eines Privatprotokolls gewählt wurde „weil ich glaubte, daß ich in dieser Weise für den Nuntius am deutlichsten und vollständigsten sein werde“ schreibt der Abt an Wild¹³.

Die für den Großen Rat geplante Eingabe des Stiftes Rheinau wurde von Johann Jakob Sulzer im wesentlichen verfaßt. Die historische Entwicklung entnahm er den Eingaben von 1838, 1839, 1847 und 1857. Der Druck wurde von Sulzer in Winterthur selbst besorgt. Kurz vor Weihnachten schrieb der Rheinauer Abt an Wild: „Ich lebe in immerwährender Spannung und Aufregung¹⁴.“ Statt der bisherigen freundschaftlichen Neujahrsbriefe fand der Rheinauer Abt am 31. Dezember in seiner Kanzlei einen ernsten Brief von Regierungsrat Wild vor „eine Masse von Geschäften, die der Jahreswechsel bringt, hinderte mich, Ihnen über das Resultat der Rheinaufgabe im letzten

¹⁰ Einsiedeln, Korr., 1861.

¹¹ ZBZ, Ms.T 124,4, und Einsiedeln, Korr., Nuntius Bovieri an Abt Leodegar, am 9. Dez. 1861 „il faudrait nécessairement en référer au St. Siège“.

¹² ZBZ, Ms.T 124,4.

¹³ Das Konzept zum Brief vom 8. Dezember ist erhalten in Einsiedeln, Konzepte, 1861, der Brief selbst ZBZ, Ms.T 124,4.

¹⁴ ZBZ, Ms.T 124,4, 18. Dezember 1861.

Großen Rat zu berichten. Übrigens haben Sie ja sofort hievon durch die Zeitung Kenntnis erhalten. Auffallend war im Großen Rat die besondere Heftigkeit mit welcher Kommandant Reuttemann von Rheinau, als Katholik, sich für unverzügliches Eintreten im Sinne der Aufhebung des Stiftes aussprach. Das ist natürlich sehr fatal, für die reformierten Opponenten, wenn sogar ein Katholik, der einzige im Großen Rat, so heftig für die Aufhebung auftritt. Was haben Sie denn diesem Menschen gegenüber verbrochen? Ich schicke Ihnen diese Zeilen durch Herrn Blattmann, welchem ich einige für das Stift proponierte Darlehen zurücksenden muß, da die Anleihenkommission (Direktion der Finanzen mit Beisitzern) beschlossen hat, hier einstweilen überhaupt gar keine Darlehen zu machen, dies hat mit Bezug auf Rheinau keine weitere Bedeutung. Wir sind gezwungen zu diesem Verfahren, weil wir jetzt schon auf das Darlehen von 1½ Millionen Franken wegen der Reppisbahn Rücksicht nehmen und alle Barschaft von nun an sammeln müssen, um dem Bedarf seinerzeit genügen zu können. Hat die Stiftsverwaltung vorrätig Geld, so werden ihr sofort solide Titel der Domänenverwaltung hiefür abgetreten. Ich glaubte Ihnen diese Erläuterung geben zu müssen, damit Sie die Verfügung nicht etwa als eine Folge der Großratsverhandlungen betrachten. Übrigens war die Ernennung einer Kommission das günstigste, was die Opposition in der Rheinaufgabe anstreben konnte. Freilich wird die Mehrheit dieser Siebnerkommission sich im Sinne des regierungsrätlichen Antrages aussprechen. Dagegen sind immerhin zwei Mitglieder, welche einen Minderheitsantrag bringen werden. Ob damit durchgedrungen werde, ist schwer zu sagen. Der Sinn der großen Mehrheit ist jetzt die Aufhebung. Ob noch eine ruhigere Meinung in die Gemüter dringt, läßt sich jetzt noch nicht voraussagen. Mir genügt meine Meinung auszusprechen¹⁵.“ Am 16. Januar 1862 stellte der Abt im Tagebuch fest, daß die sonst Rheinau freundlich gesinnte Presse zu verstummen beginne: „Perituris non inhaereas, ne cum ipse cum ipsis pereas.“ Die Haltung von Felix Wild muß im Zusammenhang wirklich mutig genannt werden. Bei seinen Kollegen im Zürcher Regierungsrat fand er bei der Mehrheit kein Verständnis. Die Befürchtungen des Rheinauer Konventes, Wild könne infolge seiner Haltung zu Schaden kommen, war keineswegs unbegründet. Trotzdem bat ihn der Abt weiter um Hilfe in seiner Verlassenheit.

In einem Brief vom 3. Januar, den der Abt an Wild schreibt, kommt der Prälat auf einige Vorschläge des Zürcher Stadtpfarrers Kälin zu sprechen, der das Stift aufgefordert hatte „möglichst präzise und großartige Vorschläge zu bringen“. In Wirklichkeit aber hatten Abt und Mönche mehr

¹⁵ Einsiedeln, Korr., 31. Dezember 1861.

angeboten als man von ihnen forderte, alles was sie haben, wenn sie nur leben dürfen. Unmutig erklärt der Abt, die vielen Ratschläge, die ihm von allen Seiten zuflögen, seien ihm lästig. Er mache es sich aber zur Pflicht, keinen ungeprüft zu lassen. Einer habe ihm sogar geraten, er solle eine Rede halten im Großen Rat, wie seinerzeit Bruder Klaus an der Tagsatzung in Stans. Er sei bereit alles zu tun, sich zu verdemütigen, wenn es nur nütze, um sein geliebtes Kloster zu retten¹⁶. Mit Erbitterung nimmt Regierungsrat Wild in einem Brief an den Abt Stellung zu den Vorschlägen des Stadtpfarrers Kälin in Zürich. „Sie haben aber ganz Recht, wenn Sie auf all diesen Schabernack keine Rücksicht nehmen. Am interessantesten ist es mir, daß nun auch Herr Pfarrer Kälin auf die Stellung eines solchen Ratgebers Anspruch macht, während gerade er, so gut wie Ihr tapferer Kommandant Reutemann, nach der Aufhebung des Stiftes bisher gelehzt haben. Es ist mir recht, daß ich dies weiß, ich will nun diesen katholischen Herrn Pfarrer ein bißchen aufs Korn nehmen. Wäre es nicht möglich, in Rheinau die Gemeinde dazu zu bringen, daß sie sich für den Fortbestand des Stiftes verende? Ich will sehen, ob nicht die zürcherischen Katholiken dahin gebracht werden können, sich für Ihr Stift auszusprechen? Sobald sie erkennen, daß sie besser fahren bei Fortbestand des Stiftes als bei dessen Aufhebung, werden sie wohl mitwirken. Wenn weiter sogenannte gute Freunde Räte erteilen wollen, so sagen Sie denselben, sie möchten doch eher ihren Einfluß dahin verwenden, daß sich die hiesigen Katholiken für Sie aussprechen. Räte brauchen Sie keine, wohl aber Unterstützung. Was Sie anbieten konnten haben Sie in vollem Umfange getan. Das ist die einzige Antwort auf diese Zudringlichkeit. Ich will auch noch einige Rheinauer zu mir kommen lassen, um mit ihnen Rücksprache zu nehmen. Es handelt sich für diese Gemeinde nur um die Frage, auf welche Weise sie sich ökonomisch besser stellt. Auf Dietikon sollte ebenfalls eingewirkt werden. Was in meiner schwachen Kraft liegt, werde ich tun. Wie die Sache beurteilt wird im Großen Rat in bezug auf meine Person, ist mir sehr gleichgültig, ich habe gottlob niemandem etwas nachzufragen und folge kurzweg meiner Überzeugung. Die Hauptsache ist, immer nobel zu handeln, was auch der Ausgang sein mag¹⁷.“ Die Zurückhaltung und die Vorsicht, deren sich Regierungsrat Wild gegenüber Stadtpfarrer Kälin befleißigte, war mehr als begründet. In der Rheinauerfrage spielte Kälin eine üble Rolle. Dem Pfarrer ging es darum, sich selbst eine fette Pfründe zu sichern, deren Substanz aus dem Rheinauer Vermögen geschöpft werden sollte. Von den großen Anerbietungen des

¹⁶ ZBZ, Ms.T 124,4, 3. Januar 1862.

¹⁷ Einsiedeln, Korr., 1. Januar 1862.

Klosters auf Grund des Novemberprotokolls hatte der Pfarrer keine Ahnung, bis er von Regierungsrat Wild aufgeklärt wurde, daß der Fortbestand des Stiftes dem katholischen Kultus dienlicher sei als die Aufhebung. Wild wünschte, daß die Punkte des November-Protokolls der kath. Vorsteherschaft von Zürich zur Kenntnis gegeben würde, damit man sich dort überzeugen könne, „daß das Stift alles tun werde um seine (Kälin) Existenz zu sichern und daß die hiesige kath. Korporation bei meinem Antrag vollständig berücksichtigt sei. Ich las ihm auch einige Stellen aus Ihrem Protokoll über unsere Besprechung mit Herrn Sulzer vor, damit er entnehmen könne, welche Stellung Ihr Stift künftig in unserem Kanton einnehmen könnte.“ Gleichzeitig erhielt Pfarrer Kälin durch Wild seinen Gesetzesentwurf zu Händen der kath. Vorsteherschaft in Zürich, mit der Bemerkung „wenn ich als Protestant in der Klostersaufhebung eine Ungerechtigkeit finde, so dürfe wohl die kath. Genossenschaft sich mindestens fragen, ob es nicht möglich wäre, daß nach der Aufhebung des Stiftes vielleicht doch einmal die Katholiken finden könnten, dieses Institut hätte gut für sie wirken können“¹⁸.

Regierungsrat Wild war der scharfe Angriff in der Neuen Zürcher Zeitung gegen ihn nicht entgangen. Auch die „perfide Anmerkung im Intelligenzblatt“ mit dem groben Ausfall „macht mir nichts aus. Ich sehe hieraus nur, daß die Katholiken hier, so wenig als in Rheinau, sich für das Stift interessieren wollen, wesentlich weil sie glauben, auf anderen Wegen mehr fischen zu können. Es versteht sich auch von selbst, daß die Situation für Sie weder besser noch schlimmer wird, denn der Große Rat wird sich durch Willensäußerungen zürcherischer Katholiken für oder gegen die Aufhebung nicht leiten lassen. Mir schien es nur, es wäre eine der katholischen Gemeinde würdige Stellung gewesen, sich der Minderheit des Regierungsrates anzuschließen. Nun aber bin ich wirklich sehr neugierig darüber, was Herr Pfarrer Kälin in dieser Frage für Ansichten Ihnen gegenüber geäußert hat, damit ich daraus entnehmen kann, inwieweit er mit meinen Angreifern in den öffentlichen Blättern zusammenhängt oder nicht. Seine heutige Erklärung in der Neuen Zürcher Zeitung ist so super diplomatisch gehalten, daß ich wirklich aus der Sache nicht klug werde. Was Sie mir mitteilen, bleibt natürlich vollständig unter uns. Antworten werde ich auf so plumpe Ausfälle in öffentlichen Blättern nicht. Meine Antwort kommt im Ratsaal. Nur muß ich in allem Sachbezüglichen mit Ihnen einig gehen“¹⁹. Stadtpfarrer Kälin spürte

¹⁸ Einsiedeln, Korr., 13. Januar 1862. „Hier gibt es einen Katholikenball (in Zürich), nicht aber eine offene und mutvolle Manifestation zu Gunsten einer von Raub und Diebstahl bedrohten katholischen Institution.“ Schweizer Zeitung, 4. März 1862, Nr. 52. In diesem Artikel wird die Haltung von Wild, Ziegler und Hagenbuch gerühmt.

¹⁹ Einsiedeln, Korr., 13. Januar 1862. In einem Brief an den Nuntius nennt der Abt Felix Wild „tolérant, mais il n'est pas grand orateur“. Einsiedeln, Konzepte, 8. Dez. 1861.

nun, daß ihn der Rheinauer Abt durchschaut hatte und versuchte sich zu rechtfertigen. Er reiste nach Rheinau und beschwerte sich hier über den Abt Heinrich von Einsiedeln, der ihm Vorwürfe gemacht und ihn einen Helfershelfer der Aufhebung genannt habe. Abt Leodegar aber fürchtete die große Verstellungskunst des Stadtpfarrers, er bedauerte seine Stellungnahme und auch die feindliche Haltung der Rheinauer-Bevölkerung, die zwar die Aufhebung wünsche, andererseits aber vom Kloster noch einen Beitrag von Fr. 50000.— für den Schulhausbau fordere. Abt Leodegar und das Kapitel waren bereit, einen Beitrag von Fr. 25000.— freiwillig zu leisten. Der Regierungsrat versagte aber später als Aufsichtsbehörde die Zustimmung zu diesem Kapitelsbeschluß. Im Januar fand zu Rheinau eine Gemeindeversammlung statt, die die Stellung der Gemeinde zum Kloster festlegen sollte. In dieser Versammlung wurde dem Rheinauer Großrat Reuttemann mit 54 gegen 43 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen²⁰. Damit hatte sich die Gemeinde endgültig in die Reihe der Klostergegner eingefügt. Abt Leodegar schrieb in einem Brief an Felix Wild, am 17. Januar, Reuttemann habe in der Gemeindeversammlung „wie ein Rasender gegen das Kloster gewütet“. Außerdem bestände die Gruppe der Klostergegner aus notorischem Gesindel. In Rheinau scheute man sich nicht, ein altes Pamphlet wieder auszugraben, dessen Urheber Jahre zuvor als Verleumder gerichtlich gebüßt worden war²¹. Böses Blut verursachte damals eine Verfügung des staatlichen Klosterverwalters, der die klosterfeindlichen Dienstboten der Ökonomie, ohne Wissen des Abtes, entlassen hatte. Ende Februar, kurz vor der Aufhebung des Klosters, zirkulierte in Zürich eine Schutzrede für Rheinau, die in Solothurn, ohne Angabe des Verfassers, gedruckt worden sei. Wir wissen heute, daß es sich um eine Arbeit des Grafen Theodor Scherer handelte. Der Abt betonte Wild gegenüber, daß diese Schrift ohne Wissen und Zutun der Abtei entstanden sei, und er bat den Finanzdirektor, dies auch den Regierungsräten Ziegler und Hagenbuch sowie Stadtpräsident Sulzer mitzuteilen.

Am 3. März beschloß der zürcherische Große Rat die Aufhebung der Abtei Rheinau mit 157 gegen 22 Stimmen. Böllerschüsse und Freudenfeuer, so berichtet Abt Leodegar an seinen Freund Felix Wild in Zürich, seien der Ausdruck der Freude von Seite der Rheinauer Bevölkerung gewesen. „Wir erwarten nun mit Resignation die offizielle Anzeige des Todesurteils²².“ Wenn ein Regierungsrat die Meldung an die Abtei zu überbringen habe, so

²⁰ ZBZ, Ms.T 124,4.

²¹ ZBZ, Ms.T 124,4. Nach der Schweizer Zeitung veranstalteten die Zürcher Katholiken nach der Aufhebung im Talacker eine Jubelfeier. Vgl. Schweizer Zeitung, 7. März 1862, Nr. 55.

²² ZBZ, Ms.T 124,4. „So endigte der für die Mönche sowie die Einwohner Rheinaus denkwürdige Tag des 3. März freudig und friedlich.“ NZZ, 9. März 1862.

möge der alte Freund Felix Wild dies tun, so beschwört ihn der Abt in einem Brief am 4. März. „Wie schmerzlich es Ihnen auch fallen mag.“ Gleichzeitig bittet ihn der Abt „um humane Instruktionen für seine Konventualen“. Man möge ihnen ihr Eigentum belassen, Bilder, Möbel und Geräte, vor allem aber, was ein Priester braucht. Die Rheinauer Klosterkirche solle nicht profaniert werden. Das Abbatialarchiv möchte er mitnehmen. „Für meine Privatperson bitte um nichts, für meine Würde und mein Amt bitte und verlange ich nebst würdiger Behandlung alles was zur äußern Kundgebung dieser nicht verlierbaren Würde gehört²³.“

Felix Wild schmerzt der Untergang der uralten Abtei in tiefster Seele. Er konnte es nicht verstehen, daß das Recht einer kleinen Gemeinschaft verletzt wurde. So gut es ging, versuchte er den Rheinauer-Konvent zu trösten. „Die Würfel sind gefallen“, so schreibt er an den Abt am 5. März. „Der Große Rat hat mit 157 gegen 22 Stimmen sich für die Aufhebung des Stiftes Rheinau entschieden. Ich begreife Ihren Schmerz über dieses Resultat und daß ich dasselbe bedaure, glaube ich Ihnen nicht erst versichern zu müssen. Was nun die von Ihnen gestern geäußerten Wünsche betrifft, so seien Sie darüber vollkommen ruhig. So leidenschaftlich man sich im Großen Rat auch über das Kloster *als Institut* ausgesprochen hat, so hat dennoch jedes einzelne Mitglied des Regierungsrates zu viel Achtung vor Abt und Konvent *als Personen*, um nicht bei der Vollziehung der Aufhebung Ihnen alle möglichen Rücksichten zu tragen. Übrigens haben Sie einstweilen durchaus keine Abordnung zu gewärtigen. Das Gesetz betreffend die Aufhebung muß anfangs April nochmals beraten werden. Das Resultat der zweiten Beratung wird zwar ganz gleich ausfallen, ja, es wird die Minderheit sich kaum noch hören lassen, man kann also heute schon sagen, das Gesetz ist gegeben. Allein, dennoch wird nichts gegenüber dem Stift geschehen, bis die zweite Beratung des Gesetzes vorbei ist. In der Zwischenzeit empfehlen Sie Ihren Herren Konventualen, die ich herzlich grüßen lasse, mit ruhiger Ergebung das weitere abzuwarten und sich um allfällige beleidigende Manifestationen der Rheinauer nicht zu kümmern. Ihnen selbst habe ich nichts zu raten. Ihre Zeilen sagen mir, daß Sie Ihre Stellung richtig und würdig auffassen. Ob mir seinerzeit die Vollziehung des Gesetzes bzw. die Anordnung der Übergabe in Rheinau übergeben wird, steht noch im Ungewissen. Aber sei dem wie ihm wolle, so wiederhole ich Ihnen, Sie dürfen der rücksichtsvollsten Behandlung sicher sein²⁴.“ So wie Felix Wild angedeutet hatte, so kam es im

²³ Einsiedeln, Konzepte, 1862, und ZBZ, Ms.T 124,4. Das Resultat wurde von Johann Jakob Sulzer unverzüglich an den Abt gemeldet. „Ihre Freunde haben sich gut gehalten.“ Über das Freudenfest in Rheinau vgl. NZZ 1862, Nr. 68. Vgl. auch Schoch, S. 108 ff.

²⁴ Einsiedeln, Korr., 5. März 1862.

April. Kommandant Reuttemann mußte sich von Hagenbuch und von Sulzer noch einige Wahrheiten sagen lassen. Mit Erbitterung nahm sich Regierungsrat Wild vor, seinen Standpunkt nochmals zu verfechten. „So leicht geht die Sache mit der Aufhebung nicht durch²⁵.“ Tatsächlich fiel der Entscheid im gleichen Zahlenverhältnis wie schon im Februar. Regierungsrat Wild war bereit, die Übergabe des Klosters zu Händen des Staates zu leiten. Damit der Abt nicht mit fremden Personen verkehren müsse. „Um eines bitte ich Sie, Ihren Herren Konventualen zu empfehlen — die hiesigen Männer der Wissenschaft (und zwar keineswegs diejenigen, welche irgendwie zur Aufhebung mitgewirkt haben) wünschen namentlich, daß alle alten Manuskripte den hiesigen kantonalen Anstalten zukommen möchten. Wenn nun etwa ein derartiges Manuskript in Händen einzelner Konventualen sich befände, so ist es sehr wünschenswert, daß dasselbe in die Stiftsbibliothek komme, um aus derselben dann, sei es an die Antiquarische Gesellschaft (Sie kennen deren Präsidenten Dr. Ferdinand Keller²⁶) sei es an die Kantonalbibliothek überzugehen. Muß nun einmal Rheinau aufgehoben werden, so scheint es mir, es sei gewissermaßen sogar noch eine Ehrensache des Stiftes spätern Zeiten zu zeigen, daß daselbst Wertvolles gesammelt war und alles, was an diese öffentlichen Anstalten komme, wird für alle und jede Zeiten als von Rheinau gekommen notiert werden und dient daher nur auch zur spätern Anerkennung des Stiftes.

Diese ‚Bücher-Männer‘, Professoren aller Art, liegen mir an einem fort in den Ohren wegen dieser Manuskripte und Altertumssachen aller Art. So wird gesagt, es befinde sich in Rheinau ein sogenanntes ‚Verbrüderungsbuch‘²⁷, ein sehr wertvolles Manuskript, das für die Kantonalbibliothek ein wahrer Schatz wäre. Ich verstehe von diesen Dingen nichts und sage Ihnen daher dies nur vorläufig, hauptsächlich deshalb, weil um so coulanter in Ausscheidung des Eigentums der Konventualen gehandelt werden kann, wenn Sie diesen Gelehrten-Liebhabeereien alles bringen, was das Stift, sei es in der Bibliothek, sei es allenfalls in Händen einzelner Konventualen,

²⁵ Einsiedeln, Korr., April 1862.

²⁶ Über Ferdinand Keller vgl. meine gleichzeitig erscheinende Arbeit „Ferdinand Keller und die Abtei Rheinau“ in Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, und meine Arbeit in der Festschrift „Freiherr Joseph von Laßberg“ unter dem Titel „Ferdinand Keller und seine Beziehungen zum Reichsfreiherrn von Laßberg“, ferner Urschweiz 1954, Nr. 3/4, und Paul Kläui, Ferdinand Keller und die Pfahlbauten, NZZ, 19. Juni 1954.

²⁷ Das Reichenauer Verbrüderungsbuch „Liber Confraternitatis Augiensis“ liegt heute in der ZBZ und trägt die Signatur Rh. hist. 27, vgl. dazu Cunibert Mohlberg, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, 1. Mittelalterliche Handschriften, Zürich 1936, S. 257, Nr. 565. Über dieses Verbrüderungsbuch vgl. meine Arbeit über Ferdinand Keller und demnächst unter dem Titel „Das Reichenauer Verbrüderungsbuch und seine Tradition“ in der „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“.

besitzt. Sobald ich weiß, was nächsten Samstag im Regierungsrat beschlossen wird, werde ich Ihnen hievon sofort Mitteilung machen. Die Sache ist nun so wie sie ist, wir müssen als vernünftige Menschen uns in das unausweichliche fügen und was ich zu einer Ihren Wünschen entsprechenden Lösung der Aufgabe des Übergangs mitwirken kann, das, Sie dürfen es mir glauben, soll geschehen²⁸.“ Für den Abt bedeutete es eine vorzügliche Rücksichtnahme, daß die Regierungsräte Wild und Hagenbuch die Abtei übernahmen. Abt Leodegar machte die beiden darauf aufmerksam, daß er im Namen seines Stiftes gegen die Aufhebung sich verwahren müsse. „Ich glaube, es werde sich alles viel leichter machen lassen, als man sich vielleicht vorstellt²⁹.“ Froh ist der Prälat auch darüber, daß die stiftischen Kunstsammlungen beieinander bleiben, da wo Wissenschaft und Kunst gepflegt werden. „Das von Ihnen oder vielmehr von den Bücherfreunden berührte Manuskript dagegen wird wohl, vermute ich einigen Erklärungen unterworfen werden, da es nicht eigentlich eine Rheinauer Handschrift, sondern durch Privatkauf hieher gekommen ist.“ Bei der offiziellen Übergabe der Abtei nahmen noch Teil neben Hagenbuch und Wild, Regierungsrat Fenner, Rechenschreiber Arnold Nüscheler, Staatsarchivar Hotz und Ferdinand Keller. Nach dem Protest erfolgte die Übergabe der Kapitalbriefe.

Kaum war die Abtei aufgehoben, begann der Staatsbauinspektor schon mit der Herstellung von Umbauplänen. Die Abtei sollte einem „vernünftigen“ Zwecke zugeführt werden³⁰. Die vom Abte und den Konventualen gewünschten Gegenstände, Bücher usw., wurden in einem Protokoll vom 19. Juli 1862 durch die Finanzdirektion inventarisiert und der Regierungsrat genehmigte mit einer EntschlieÙung vom 2. August diese Ansprüche, die damit in Kraft traten. Den Akt unterzeichnete der Staatsschreiber Gottfried Keller³¹. Ende August waren die letzten Kapitularen aus ihrem Kloster in die Fremde gezogen und der zürcherische Finanzdirektor Felix Wild begann vom 1. August an mit der Auszahlung der bestimmten Pensionen³². Selbst nach der Liquidation des Klosters hatte sich Felix Wild noch lange mit den Rheinauer Angelegenheiten zu befaÙen. Einmal waren es Schwierigkeiten mit dem Verwalter Rimathé³³, ein anderes Mal mußten die kirchlichen

²⁸ Einsiedeln, Korr., 24. April 1862.

²⁹ ZBZ, Ms.T 124,4, 30. April 1862.

³⁰ Einsiedeln, Korr., 31. Mai 1862. Regierungsrat Franz Hagenbuch an Abt Leodegar zur Übergabe. Vgl. Einsiedeln, Tgb., 1862, S. 35, und Schoch, S. 111.

³¹ Staatsarchiv Zürich R 66,6 (7b).

³² Staatsarchiv Zürich R 66,5. Am 6. August 1862 schreibt Abt Leodegar in sein Tagebuch „Was mir concediert ist, werde ich ein eigenes Verzeichnis machen“, vgl. dazu Einsiedeln, Tgb., 1862, S. 66.

³³ Staatsarchiv Zürich R 66,5.

Stiftungen ausgesöndert werden³⁴, dann nahm Felix Wild Anteil am Tode des engsten Mitarbeiters des Rheinauer Abtes, des letzten Ökonomen. Felix Wild nannte ihn in einem Briefe an den Prälaten einen „würdigen, pflichttreuen und vortrefflichen Konventualen“. Mit dem Tode dieses gemeinsamen Freundes — das wußte Felix Wild nun — war der Wiederaufbau der Abtei anderswo in Frage gestellt. In diesem letzten Brief weist Felix Wild hin auf das „von jeher zwischen uns bestandene freundschaftliche Verhältnis, das auch in den letzten ernstesten Tagen, gleich wie in früheren, heiteren Zeiten unwandelbar das Gleiche blieb und wie ich denke, auch bleiben wird“³⁵. Die Briefe, die die beiden Männer nach 1862 wechselten, waren Briefe der Freundschaft, aber sie wurden seltener, wurden stiller. Die harte Zeit der Aufhebung war vorbei.

„Gott weiß was ich für jene heldenhaften Männer fühle, die in dieser Sache einen eigenen Weg, den Weg des Rechtes und der Ehre gegangen sind“, schrieb der Rheinauer Prälat aus seinem Exil im Kloster Sankt Kathrinental bei Dießenhofen³⁶. Seltsamerweise konnte sich der tüchtige Felix Wild in den demokratischen Wirren der 60er Jahre nicht halten. Es scheint auch, daß die Freundschaft mit dem Winterthurer Stadtpräsidenten Sulzer lediglich solange dauerte als der Rheinauer Konflikt die beiden zusammenhielt. Später gingen sie getrennte Wege. Felix Wild starb im Jahre 1889 und die Neue Zürcher Zeitung widmete ihm einen sachlichen und dankbaren Nachruf. „Nur seiner Arbeitstüchtigkeit hatte Wild seine Stellung zu verdanken, denn eine hervorragende politische Rolle hatte er nie gespielt“³⁷. Nach 30 Jahren regierungsrätlicher Tätigkeit schied Wild 1869 aus dem Amte. Ausgerechnet der Landbote, damals redigiert von Salomon Bleuler-Hausheer, brachte den tüchtigen Mann zu Fall. „Was mich betrifft“, schrieb Finanzdirektor Wild an den Rheinauer Abt im März 1868“, so geht allerdings mein amtliches Wirken seinem Ende entgegen, wohl werden mehrere meiner Kollegen auch später noch im Amte verbleiben, allein auf mich besonders geht die durch den Landboten seit Jahren angefachte Erbitterung aus dem einfachen Grunde, weil ich am strengsten den sogenannten Volkswünschen von jeher entgegentrat und in meiner amtlichen Stellung nach Pflicht und Gewissen entgegentreten mußte“³⁸.

³⁴ ZBZ, Ms.T 124,4.

³⁵ Einsiedeln, Korr., 27. Oktober 1862.

³⁶ ZBZ, Ms.T 124,4.

³⁷ NZZ, 5. Mai 1889, Nr. 125.

³⁸ Einsiedeln, Korr., 22. März 1868.